

Kassenärztliche Bundesvereinigung**Bekanntmachungen****Festlegung der Verordnungssoftwareschnittstelle nach § 371
Absatz 1 Nummer 2 SGB V**

Die Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat mit Beschluss die Festlegung Verordnungssoftwareschnittstelle nach § 371 Absatz 1 Nummer 2 SGB V geändert. Die neue Schnittstellenfestlegung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt die Version 1.20.0.

Die Bekanntmachung ist abrufbar unter: http://daebl.de/XC64*

Berlin, den 01.02.2023

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

***Hinweis:**

Die Bekanntmachung kann auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.